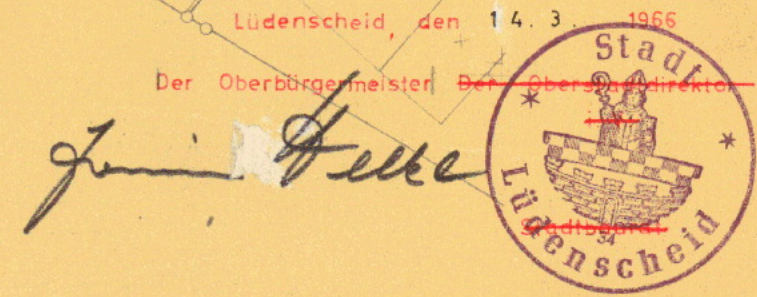


BLATT 1



Stadt Lüdenscheid Bebauungsplan TANNENBERGSTRASSE Gestehend aus 2 Blatt Zeichnung und 0 Blatt Text Gemarkung Lüdenscheid Für 70 Maßstab der Langen 1:500 Maßstab der Höhen 1:100		Nr. 520 BAULINIE FUCHTLINIE UND GRENZEN Baulinie Baugrenze Regierungsgrenze Strassenbegrenzungslinie Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs (brauner Strich) allgemein Wohngebiet Abgrenzung sonstiger Festsetzung z. B. Fläche für Gärtenbedarf (violetter Beistrich) vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze (rot) Grenze des Landschaftsschutzgebietes (rot) Vorschlag für Stellung der Gebäude oder sonstigen Anlagen		ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG Kleinsiedlungsgebiet reines Wohngebiet allgemein Wohngebiet Dorfgebiet Mischgebiet Kerngebiet Gewerbegebiet Industriegebiet Wochenendhausgebiet Sondergebiet WS WR WA MD MI MK GE GI SW SO Grundflächenzahl Geschäftlichkeitszahl Baumassenzahl z. Beispiel WA 0,4 0,7 Grundflächenzahl Geschäftlichkeitszahl GI 0,1 0,5 Grundflächenzahl Baumassenzahl 0,7 0,9 Geschäftlichkeitszahl vorhandener Gebäude 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgesch. abgeänderte Geschäftlichkeitszahl vorhand. Gebäude Geschäftlichkeitszahl neuer Gebäude als zwingend festgesetzt Geschäftlichkeitszahl als Höchstgrenze festgesetzt Geschäftlichkeitszahl, Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden III III III (rot) III (rot) III (maxi) (rot) III (Ai) (rot)	
---	--	--	--	---	--

 GRENZEN UND TOPOGRAPHISCHE DARSTELLUNGEN Kreisgrenze (Städtegrenze) Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Gebäudeumhülllinie Mauer, Zaun, Nutzungsgrenze, Bordkante Oberirdische Leitung Starkstrom Unterirdische Leitung Wasser Unterirdische Leitung Ferngas Wohngebäude mit 3 Vollgeschossen HN 13 (vorhanden) Wohngebäude mit 3 Vollgeschossen und einem zurückgesetzten Dachgeschoss Wohngebäude mit Garagengeschoss 3 Vollgeschossen und 2 zurückgesetzten Dachgeschossen Wirtschafts- und Industriegebäude mit 2 Vollgeschossen Wirtschafts- und Industriegebäude mit 2 Vollgeschossen Geschosshöhe 3,50 m Offene Halle die offene Seite wird gestrichelt dargestellt Durchfahrt in einem Wohngebäude mit 3 Vollgeschossen Arkaden in einem Wohngebäude mit 3 Vollgeschossen Garage eingeschossig Garage oder Parkhaus mit 2 Geschossen unter Terrain | || Entworfen und aufgestellt Lüdenscheid, den 16. April 1964 Der Oberstadtdirektor Stadtbaudirektor | | Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt Lüdenscheid, den 26. Juli 1964 Stadtvermessungsamt | | BAUWEISE UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN o offene Bauweise E Einzelhäuser De Doppelhäuser Hgr. Hausgruppen g geschlossene Bauweise Firstrichtung ERSCHLIEßUNGS- UND VERKEHRSFLÄCHEN licht oder stark rosa gebr. Siena blau grün hell grün Stellplatz Gemeinschaftsstellplatz Garage Gemeinschaftsgarage Überbauter Grundstücksfläche St Gem. St G Gem. G (rot) (rot) (rot) (rot) (rot) | | Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichen V. O. | |
| Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 27. Juli 1964 aufgestellt worden Lüdenscheid, den 20. Sept. 1964 Der Oberstadtdirektor Stadtbaudirektor | | Dieser Plan ist gemäß § 2 (8) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 29.9.1964 bis 2.11.1964 öffentlich ausgelegen Lüdenscheid, den 19.11.1964 Der Oberstadtdirektor Stadtbaudirektor | | Dieser Plan ist gemäß § 1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch den Rat der Stadt am 14.12.1964 als Satzung beschlossen worden Lüdenscheid, den 10. Dezember 1964 Der Oberbürgermeister Heide | | Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 10.2.1965 als Satzung genehmigt worden Arnsberg, den 10.2.1965 Der Regierungspräsident Im Auftrag: Heide | | Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 ist in den Tageszeitungen der Stadt Lüdenscheid vom 1. März 1965 veröffentlicht worden Dieser Plan liegt ab 1. März 1965 öffentlich aus Lüdenscheid, den 1. März 1965 Der Oberbürgermeister Heide | | Vermerke und Änderungen Die in diesem Plan in grüner Tusche eingetragene Änderung ist gemäß § 2 (1) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid vom 7.2.66 als Satzung beschlossen worden Lüdenscheid, den 21. März 1966 Der Oberbürgermeister Heide | |